



Protokollauszug Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2014

- **Rechnung 2013**

4.1 Genehmigung Laufende Rechnung (inkl. der Kreditüberschreitung von Fr. 8'430.--)

Annette Feller-Flury freut es, dass Sie in Ihrer ersten Rechnung ein positives Ergebnis präsentieren kann. Die Rechnung 2013 weist einen Überschuss von Fr. 41'833.-- aus. Ebenfalls wurde ein Gewinn von Fr. 2'200.-- bei der Abfallbeseitigung erwirtschaftet. Hingegen erzielte die Gemeinde einen Verlust von Fr. 5'563.-- bei der Wasserversorgung und Fr. 2'065.-- beim Abwasser. Die Abschreibungen auf das Verwaltungs-Vermögen belaufen sich auf Fr. 69'149.--. Wenn die fünf Positionen zusammengezählt werden, kommt man auf den Betrag von Fr. 105'574.--. Dies ist der sogenannte Selbstfinanzierungsbetrag. Dank diesem Gewinn konnte die Gemeinde einen grösseren Teil Ihre Investitionen aus der laufenden Rechnung finanzieren. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 384'238.--. Somit zeichnet sich eine Zunahme der Verschuldung von Fr. 278'664.-- ab. In der Bilanz ist das Fremdkapital per Ende 2013 auf Fr. 568'089.-- gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 299'940.--. Abzüglich des Finanzvermögens von Fr. 564'334.-- ergibt dies eine Nettoschuld von Fr. 3'755.-- was einer Verschuldung von Fr. 278'664.-- entspricht. Die Pro Kopfverschuldung per 31.12.2013 beträgt Fr. 20.--.

Annette Feller-Flury erläutert kurz die grössten Budgetabweichungen und begründet diese. Beim Mehrzweckgebäude beläuft sich die Differenz auf rund Fr. 7000.-- aufgrund tieferer Einnahmen bei den Mietzinsen. Während der Sanierung des Mehrzweckgebäudes hatten die Mieterinnen Anspruch auf eine Mietzinsreduktion. Zudem beantragten die Mieterinnen 2012 eine Mietzinsreduktion aufgrund des tieferen Hypothekarzinses. Da die Sanierung anstand, wurden die Mietzinse damals nicht angepasst. Diese beiden Punkte führten zu einem Guthaben der Mieterinnen, welches einmalig berechnet und ausbezahlt werden musste. Gleichzeitig wurden die Mietzinse unter Berücksichtigung des heutigen Hypothekarzinses und des durch die Sanierung relevanten Mehrwerts per 1. Juni 2014 auf je Fr. 1'500.-- erhöht.

Bei der Kreisschule (GSU) fiel die Rechnung Fr. 12'000.-- tiefer aus.

Die Position Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung (22%) konnte in der Rechnung 2013 nicht ganz korrekt aufgenommen werden, da beim Abschluss die Abrechnung noch nicht vorhanden war. Mittlerweile ist die Abrechnung eingetroffen und beträgt ca. Fr. 4'000.-- weniger als in der Rechnung berücksichtigt. Dies wird sich auf die Rechnung 2014 auswirken.

Bei der Krankenpflege hatten wir eine höhere Rechnung der Spitex (Fr. 2'681.45), daher kommt die Budgetabweichung von Fr. 1'000.--.

Bei den Sozialversicherungen musste die Gemeinde rund Fr. 7'000.-- weniger an die Beiträge der Ergänzungsleitungen zahlen.

Bei der gesetzlichen Sozialhilfe erhielt die Gemeinde eine höhere Rechnung. Daher die Budgetabweichung von Fr. 8'430.--. Laut Gemeindeordnung muss eine Budgetüberschreitung von mehr als Fr. 5'000.-- pro Gruppentotal von der Gemeindeversammlung separat genehmigt werden, was bei dieser Position der Fall ist.

Beim Wasser erzielten wir einen Verlust von Fr. 6000.--. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt rund Fr. 3'000.--. Diese entstand u.a. vom höheren Unterhalt der Hydranten und der Anlagen.

Beim Abwasser weisen wir einen Verlust von Fr. 2000.-- aus. Hier beträgt die Abweichung gegenüber vom Budget rund Fr. 1'000.--. Der Unterhalt der Kanalisation fiel günstiger aus, dafür gab es zusätzliche Abschreibungen aufgrund der Pflichteinlage für den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) des Zweckverbandes.

Bei der Wasserversorgung wird mit Anschlussgebühren gerechnet. Bei der Wasserversorgung erhielt die Gemeinde zusätzlich einen Beitrag für den Ersatz der Wasserleitungen. Betreffend der Sanierung des Sammelkanals wird in den folgenden Jahren gesamthaft ein Betrag von Fr. 131'000.-- auf die Gemeinde zu kommen.

Erfreulicherweise erzielten wir bei der Abfallbeseitigung einen Gewinn von Fr. 2'200.--. Dies aufgrund des Häckseldienstes und des Sonderabfalls, welche beide günstiger ausgefallen sind.

Bei der Raumordnung für das Vernetzungsprojekt Unterleberberg fiel die Rechnung höher als budgetiert aus.

Die Steuereinnahme bei den natürlichen Personen fiel um Fr. 106'000.-- höher als budgetiert aus. Gründe sind eine einmalige Nachsteuer durch eine Selbstanzeige sowie allgemein höhere Steuereinnahmen. Diese Positionen sind für die Gemeinde immer sehr schwierig zu budgetieren. Gerade in unserer kleinen Gemeinde mit vielen Hausbesitzern, welche Renovationen durchführen, die von den Steuern abziehbar sind, kann man es nicht abschätzen. Daher die grosse Budgetabweichung zu unseren Gunsten.

Beim Kapitaldienst, welcher die Bankspesen, Vergütungszinsen, Darlehenszinsen und Verzugszinsen beinhaltet, sind Fr. 18'000.-- Mehreinnahmen verbucht worden. Einerseits hatten wir rund Fr. 4'000.-- weniger Bankspesen. Dies führt darauf zurück, dass die Steuerbezüge neu durch die Finanzverwaltung abgewickelt werden. Andererseits gab es zusätzliche Verzugszinsen aufgrund der eingegangenen Nachsteuern.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die laufende Rechnung inkl. der Kreditüberschreitung von Fr. 8'430.-- einstimmig.

4.2 Genehmigung Schlussabrechnung Sanierung Gemeindehaus, Kreditüberschreitung

Pascale von Roll erläutert gemäss Aufstellung die Schlussabrechnung und die Kreditüberschreitung. Der Bruttokredit wurde mit Fr. 390'000.-- genehmigt. Die Schlussabrechnung beläuft sich abzüglich des Förderbeitrages der Energiefachstelle von Fr. 14'340.-- auf Fr. 405'737.--. Dies ergibt eine Kreditüberschreitung von Fr. 15'537.--, welche von der Versammlung zu genehmigen ist.

Der Hauptgrund der Kreditüberschreitung erläutert Pascale von Roll wie folgt:

Gemäss Offerte und Planung war vorgesehen, die Platten oberhalb des Luftschuttraumes wegzunehmen, eine Isolation anzubringen und die Platten anschliessend wieder einzulegen. Bei der Entfernung der Platten wurde festgestellt, dass diese einzementiert waren und die Dachhaut an verschiedenen Stellen nicht mehr intakt war. Zudem kamen diverse Schichten zum Vorschein und man musste feststellen, dass eine Abdichtung auf das bestehende Mauerwerk fehlt. Aus diesen Gründen musste alles entfernt, sauber aufgebaut und neue Platten verlegt werden. Dies führte hauptsächlich zur Kreditüberschreitung von Fr. 15'537.--.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung Sanierung Gemeindehaus inkl. der Kreditüberschreitung von Fr. 15'537.-- einstimmig.

4.3 Genehmigung Investitionsrechnung

Zur Investitionsrechnung mit Verpflichtungskreditkontrolle gibt es folgendes zu berichten:

Die Sanierung vom Mehrzweckgebäude konnte im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 405'537.--. Die Gemeindeversammlung hatte ursprünglich einem Bruttokredit von Fr. 390'000.-- zugestimmt. Somit ergibt sich eine Kreditüberschreitung von Fr. 15'537.--.

Der Beitrag an die Brückensanierung kommt die Gemeinde günstiger zu stehen. Die Gemeinde hat ein entsprechendes Gesuch beim Kanton eingereicht und unser Beitragssatz wurde um die Hälfte gekürzt (von 5.64 % auf 2.82 % der Gesamtkosten). Budgetiert für 2013 waren Fr. 53'000.--. Die Gemeinde zahlte durch die Reduktion im Jahre 2013 Fr. 20'000.--. Bis Ende 2013 wurden Fr. 133'200.-- bezahlt. Im Jahr 2014 werden Fr. 26'600.-- fällig.

Die budgetierten Anschlussgebühren von Fr. 8000.-- werden erst im 2014 in Rechnung gestellt. Dafür ist zusätzlich von der Gebäudeversicherung ein Beitrag von Fr. 12'338.-- für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse eingegangen.

An die Sanierung Sammelkanal ARA wurden im Jahr 2013 wie budgetiert Fr. 22'978.-- bezahlt. In den folgenden Jahren werden noch Kosten von Fr. 131'000.-- auf die Gemeinde zu kommen.

Beschluss: Die vorliegende Investitionsrechnung wird einstimmig genehmigt.

4.4 Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 41'832.96 (zus. Abschreibungen Fr. 40'000.--, Rest Zuführung an Eigenkapital)

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden: Fr. 40'000.-- zusätzliche Abschreibungen auf dem Gemeindehaus und den Rest dem Eigenkapital zuführen.

Beschluss: Die vorgeschlagene Verwendung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

4.5 Genehmigung Bericht Revisionsstelle

Der Bericht der Revisionsstelle war der Einladung angehängt.

Beschluss: Dem Bericht der Revisionsstelle wird einstimmig zugestimmt.

- **Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2014**

Gemäss neuer Gemeindeordnung ist die Kontrollstelle jährlich zu wählen. Der Gemeinderat schlägt vor, die Revision im nächsten Jahr wieder von der KMU Revipartner AG vornehmen zu lassen.

Beschluss: Die Versammlung stimmt einstimmig zu, dass die KMU Revipartner AG die Revision der Rechnung 2014 durchführen wird.

- **Genehmigung neue Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Balm**

Da durch den Beschluss der neuen Gemeindeordnung einige Anpassungen nötig wurden und die Entlohnungen und Entschädigungen wieder einmal überprüft werden mussten, hat der Gemeinderat die Dienst- und Gehaltsordnung überarbeitet. Überflüssiges wurde entfernt und teilweise wurden Ergänzungen gemäss dem Muster des Volkswirtschaftsdepartementes aufgenommen. Die Entschädigungen gemäss den beiden Anhängen wurden diskutiert und bei Bedarf angepasst. Nach der ersten Lesung im Gemeinderat wurde der Entwurf allen Beamten, Behördenmitglieder und Kommissionsmitglieder zur Stellungnahme zugestellt. Da keine Rückmeldungen eingingen, hat der Gemeinderat den Entwurf anschliessend zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet und beantragt der Versammlung die neue Dienst- und Gehaltsordnung Balm zu genehmigen.

Pascale von Roll erläutert kurz die wichtigsten Änderungen:

Die Bestimmungen betreffend Entlohnung Finanzverwaltung wurden angepasst oder gestrichen, da der Aufwand für die Finanzverwaltung gemäss Mandatsvertrag entschädigt wird.

Die Entschädigung für die Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder wurde entfernt, da diese gemäss neuer Gemeindeordnung extern vergeben wird und die Zahlung gemäss Offerte erfolgt.

Die Stundenentschädigungen wurden für alle Funktionen auf 40.-/h angehoben.

Die Sitzungsgelder (für eine durchschnittliche Sitzungsdauer von 2,5 Stunden inkl. Vorbereitung) wurden von 40.- auf 60.- erhöht. Üblich sind Sitzungsgelder zwischen 50 – 90 Franken.

Die Entlohnung für die Arbeit der Gemeindeschreiberin wurde von 4'500 auf 5'000 Franken und die für die Schriften- und Ausländerkontrolle von 2'800 auf 3'000 Franken angepasst.

Wie auch die Gemeindeordnung, muss die Dienst- und Gehaltsordnung nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt werden.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der neuen Dienst- und Gehaltsordnung vorbehaltlos und einstimmig zu.

- **Verschiedenes**

Gemeindehaus:

Wie an der Gemeindeversammlung im Dezember angekündigt und von Annette Feller-Flury bereits zur Rechnung erläutert, ist der Gemeinderat mit den Mieterinnen zusammengesessen, hat das Guthaben der Mieterinnen berechnet und verrechnet und die Mietzinse anschliessend unter Berücksichtigung des aktuellen Hypothekarzinses und des durch den Umbau entstandenen und für die Berechnung des Mietzinses relevanten Mehrwerts angepasst.

- Per 1. Juni 2014 wurden die Mietzinse nun auf je 1'500 Fr. erhöht.

- Um genaueres betreffend Rendite sagen zu können, müsste zwingend eine neue Verkehrswertschätzung durchgeführt werden.
- Zur Information und Übersicht wurden die Beträge, welche sich durch den Umbau geändert haben, aufgelistet. Wer an weiteren vorhandenen Angaben interessiert ist, soll sich bitte bei Annette Feller oder bei Pascale von Roll melden.

Sanierung Balmweid:

In der **Woche 30 vom 21. – 25. Juli 2014** ist die Sanierung der Balmweid geplant. Risse und Randabschlüsse werden ausgebessert, anschliessend wird eine Oberflächenbehandlung durchgeführt. Für die Vorbereitungsarbeiten werden ca. 3 Tage, für die Oberflächenbehandlung wird ein Tag benötigt.

Damit die Arbeiten ohne Behinderung durchgeführt werden können, sind Bäume und Sträucher, deren Äste über die Strassengrenze hinausreichen, vom Eigentümer bis auf die Höhe von 4,20 m zurückzuschneiden. Die Grundeigentümer werden gebeten, die nötigen Rückschnittarbeiten bis am 11. Juli 2014 vorzunehmen oder ausführen zu lassen.

Nicht ausgeführte Rückschnittarbeiten wird die Gemeinde auf Kosten der Grund- bzw. Hauseigentümer ausführen lassen.

Voraussichtlich muss die Strasse während der Oberflächenbehandlung für einen Tag gesperrt werden. Die Zufahrt zu den Liegenschaften der Balmweid und des Höhenweges mit motorisierten Fahrzeugen ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Sperrung wird - sobald bekannt - per Signalisation bei der Einfahrt in die Balmweid angezeigt. Falls Fahrzeuge in dieser Zeit benötigt werden, sind diese rechtzeitig aus dem Baustellenbereich zu stellen. Fahrzeuge können während der Sperrung beim Restaurant Balmschloss (Pia und Andreas Gygli) abgestellt werden.